

## **Ärztliche Versorgung darf nicht verschlechtert werden**

Antrag Nr. 08-14 / A 04991 der Stadtratsfraktion der FDP  
vom 16.01.2014

1 Anlage

### **Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 24.07.2014 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Mit dem Antrag Nr. 08-14 / A 04991 der Stadtratsfraktion der FDP vom 16.01.2014 (vgl. Anlage) soll die Landeshauptstadt München Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) aufnehmen, mit dem Ziel die Bedingungen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst in München aufrechtzuerhalten und einer Verschlechterung der ärztlichen Versorgung entgegenzuwirken. Dabei sollen die veränderten Bedingungen der Inanspruchnahme von Taxen im ärztlichen Bereitschaftsdienst zurückgenommen werden. Zur Bearbeitung des Stadtratsantrages wurde die Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) angefragt. Die Ergebnisse der Anfrage werden in dieser Beschlussvorlage vorgestellt.

##### **1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist eine Vertretung der behandelnden Hausärztin bzw. des Hausarztes außerhalb der üblichen Sprechzeiten und wird durch niedergelassene Ärzte gestellt. Dementsprechend ist der ärztliche Bereitschaftsdienst Ansprechpartner in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen. Die Versorgung erfolgt je nach Erfordernissen in den Räumlichkeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes oder als Hausbesuch. Die Versorgung akut lebensbedrohlicher Erkrankungen hingegen obliegt der Notärztin bzw. dem Notarzt in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienstpersonal.

##### **2. Aktuelle Regeln zum Fahrdienst im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in München**

Zum 07.01.2014 wurden von der KVB die Regeln zum Fahrdienst im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in München geändert. Während bislang das Taxi auch während der Versorgung der Patientin bzw. des Patienten auf die Dienstärztin bzw. den Dienstarzt wartete und die Kosten für die behandlungsbedingten

Wartezeiten von der KVB übernommen wurden, werden diese künftig nicht mehr vergütet. Die Übernahme der behandlungsbedingten Wartezeiten als Standard wurde abgeschafft, da die bayerischen Hausärztinnen und Hausärzte diesen Münchner Sonderweg finanziell nicht mehr mittragen möchten.

Das RGU stellt im Folgenden die Stellungnahme der KVB vom 07.04.2014 vor:

"Aktuell führen wir den Fahrdienst wie folgt durch:

Beim Vorliegen von Behandlungsfällen wird der diensthabende Arzt telefonisch informiert und auf dessen Anforderung ein Taxi gerufen. Der Fahrer verbleibt anschließend beim Arzt und kann sich frühestens nach vier durchgeführten Behandlungsfällen/Fahrten<sup>1</sup> wieder ablösen lassen. Diese Regelung besteht im Zeitraum zwischen 6 - 22 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wurde der Verbleib beim Arzt auf zwei Stunden begrenzt.

Die Fahrten werden jeweils als Einzelfahrten nach dem Taxitarif der Stadt München abgerechnet. Bei einer Ablösung ist vorgesehen, das nachfolgende Taxi so zeitnah zu bestellen, dass es zu keinen unnötigen Wartezeiten kommt. Die Verbleibregelung erfolgt aufgrund einer Absprache zwischen unserem Auftragnehmer und den beteiligten Taxifahrern.

Eine Pressemitteilung zu diesem Thema gibt es nicht, da es sich um eine organisatorische Maßnahme handelt, um den Fahrdienst wirtschaftlicher zu gestalten. Uns sind derzeit keine Probleme bei der Durchführung des Fahrdienstes bekannt. Die Versorgung der Patienten, welche aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, ist nicht gefährdet.

Die Koordinierung der Dienstärzte erfolgt rund um die Uhr nach medizinischen Standards über Fachpersonal der Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB-München. Die Vermittlungstätigkeit wird statistisch erfasst und für den internen Gebrauch verwendet.

Aufgrund Ihrer Anfrage möchten wir Sie jedoch darauf hinweisen, dass der Sicherstellungsauftrag zur ambulanten Versorgung, welcher auch für den Bereitschaftsdienst gilt, unabhängig von einer mobilen Fahrdienstunterstützung der Dienstärzte (Taxidienst) zu betrachten ist."

Folgende weitere Informationen zu den geänderten Regeln teilte die KVB nach telefonischer Rücksprache mit:

Für den Fall, dass bei einem Hausbesuch während der Versorgung der Patientin bzw. des Patienten kein Taxi auf die Dienstärztin bzw. den Dienstarzt wartet und ein neuer Behandlungsfall/Auftrag eingeht, wird die Dienstärztin bzw. der Dienstarzt von der Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB München telefonisch darüber informiert und auf dessen Anforderung bereits ein neues Taxi zum Aufenthaltsort hin bestellt.

---

<sup>1</sup> Laut Auskunft der KVB beträgt die durchschnittliche Behandlungszeit 15 Minuten.

Für den Fall, dass bei einem Hausbesuch während der Versorgung der Patientin bzw. des Patienten kein Taxi auf die Dienstärztin bzw. den Dienstarzt wartet und kein neuer Behandlungsfall/Auftrag eingeht, hat die Dienstärztin bzw. der Dienstarzt selbst dafür zu sorgen, zeitnah ein neues Taxi für die Rückfahrt zu bestellen.

Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit für die Dienstärztinnen bzw. Dienstärzte, die Hausbesuche mit dem eigenen Auto durchzuführen. Hier versucht die KVB in Gesprächen mit den Krankenkassen eine Erhöhung der in 3 Zonen gestaffelten Wegepauschale zu erreichen bzw. beim Kreisverwaltungsreferat kostenfreie oder vergünstigte Parkausweise zu beantragen. Wie das Verfahren für eine kostenfreie bzw. vergünstigte Ausnahme-Parkgenehmigung für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte vereinfacht werden kann, wird zur Zeit im Gesundheitsbeirat geprüft.

### **3. Auswirkungen auf die Versorgung im ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Laut Stellungnahme der KVB sind durch die neuen Regeln im Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes keine Beeinträchtigungen in der Versorgung der Patientinnen und Patienten zu befürchten. Es soll dadurch weder zu zeitlichen Verzögerungen noch zu einer Verschlechterung in der Versorgung von Patientinnen und Patienten im ärztlichen Bereitschaftsdienst in München kommen. Dafür sorgt zum einen die vereinbarte Verbleibregelung zwischen der KVB und den Taxiunternehmen. Zum anderen soll bei einer Ablösung das nachfolgende Taxi seitens der Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB-München und der Dienstärztinnen und Dienstärzte so zeitnah bestellt werden, sodass es zu keinen unnötigen Wartezeiten kommt. Auch die Alternative, die Hausbesuche in der Stadt München mit dem eigenen Auto durchzuführen, soll ermöglicht und gefördert werden.

### **4. Fazit**

Das RGU sieht zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der vorliegenden Regelung der KVB keinen weiteren Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund der bereits geschaffenen und in Arbeit befindlichen Alternativen der mobilen Fahrdienstunterstützung sorgt die KVB in ausreichender Weise für die Sicherstellung der Versorgung im ärztlichen Bereitschaftsdienst in München.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin/der zuständige Verwaltungsbeirat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

### **II. Antrag des Referenten**

1. Der Vortrag des Referenten zur "Ärztlichen Versorgung darf nicht verschlechtert werden" wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Ausführungen im Vortrag ist derzeit ein weiterer Handlungsbedarf nicht vorhanden.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04991 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).